

Wird nicht verändert, da Werbeaussage

Jeder Vierte wird im Laufe seines Lebens berufsunfähig

Die Bezeichnungen können beibehalten werden. Bei Aufzählungen versuchen wir abwechselnd die weibliche und männliche Form zu verwenden.

... hat er jetzt im Rollstuhl – aber: Er arbeitet wieder als Schauspieler. Ein außergewöhnliches Beispiel und ein Mutmacher. Doch kein Einzelfall:

Ein Bäcker entwickelt eine Mehlallergie und kann seinen Beruf nicht mehr ausüben. Ein Lehrer traut sich nicht mehr vor die Klasse, kämpft sich aber aus dem Burnout. Eine Krankenpflegerin fällt nach einem Sportunfall für 3 Jahre beruflich aus und steigt danach wieder ein. Jeder Fall ist anders und doch typisch.

Jeder vierte Beschäftigte in Deutschland kann aufgrund gesundheitlicher Probleme nur eingeschränkt oder überhaupt nicht mehr arbeiten. Egal ob es durch Unfall oder Krankheit geschieht – das Risiko wird stark

Beschäftigte ist ein neutraler Begriff, deshalb kann das "Jeder" bleiben.

„Ich doch nicht“ – können Sie das wirklich sagen?

Es kann jeden treffen - jederzeit.

- Über 400.000 Menschen in Deutschland beantragen jährlich eine Erwerbsminderungsrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung.
- Einige können und wollen nach dem Unfall in ihren oder einen anderen Beruf zurückkehren. Aber was ist mit den laufenden Renteansprüchen?
- Viele werden allerdings durch ihre Berufsunfähigkeit sogar zu Frührentnern.

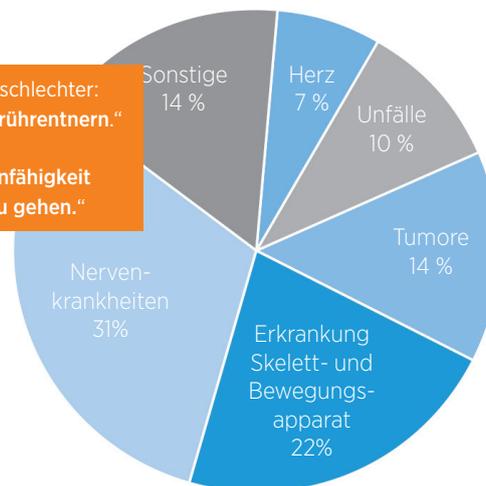
Entweder Nennung beider Geschlechter: „...zu Frührentnerinnen und Frührentnern.“
ODER neutrale Formulierung: „...werden durch ihre Berufsunfähigkeit gezwungen früher in Rente zu gehen.“

Hart ist es für jeden.

Jeder, der seinen Lebensunterhalt über eine Berufstätigkeit bestreitet, kann plötzlich berufsunfähig werden. Besonders hart ist es für diejenigen, die Renteansprüche auf eine gesetzliche Erwerbsminderungsrente haben:

- Junge Leute
- Selbstständige und Freiberufler
- Handwerker **Handwerkerinnen und Handwerker**
- Alle, die nach längerer Pause (z. B. nach Kindererziehung) in den Beruf zurückkehren.

Die häufigsten Ursachen sind:



Ursachen von Berufsunfähigkeit
Quelle: Morgen & Morgen

So unterstützt Sie unsere BU PROTECT im Fall der Fälle

Wissen Sie, wie viel Sie im Laufe Ihres Lebens durch Ihre Arbeit verdienen? Wenn Sie das mal hochrechnen, kommt ganz schön was zusammen. Für viele ist es der größte Wert in ihrem Leben, oft sogar wesentlich höher als Immobilien. Grund genug, dieses Gut ausreichend abzusichern. Mit der BU PROTECT erhalten Sie schon ab 50 % Berufsunfähigkeit Ihre vereinbarte Rente in voller Höhe! Sie haben dabei die Wahl zwischen vier günstigen und leistungsstarken Tarifen.

Passen Sie Ihren BU-Schutz flexibel an Ihr Leben an:

Leistungen	Smart	Komfort	Komfort Plus	Prestige
Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende. Statt Schüler verwenden wir beide Bezeichnungen. Studierende ersetzt als neutraler Begriff die Studenten.	✓	✓	✓	✓
	✓	✓	✓	✓
Nachversicherungsgarantie ohne erneute Risikoprüfung*	✓	✓	✓	✓
Erweiterungsgarantie ohne erneute Gesundheitsprüfung für Schüler, Auszubildende und Studenten	✓	✓	✓	✓
Verzicht auf abstrakte Verweisung**		✓	✓	✓
Leistung rückwirkend ab Beginn der BU		✓	✓	✓
Volle Leistung auch bei Krankschreibung bzw. Arbeitsunfähigkeit von mind. 6 Monaten			Bis zu 18 Monate	Bis zu 36 Monate
Soforthilfe von 3 Monatsrenten				✓
Einmalige Wiedereingliederungshilfe				✓

*Wenn sich Ihr Leben ändert (z. B. Heirat oder Geburt eines Kindes), können Sie die BU PROTECT anpassen – ohne erneute Risikoprüfung

**Wir verzichten auf die Prüfung, ob Sie statt Ihres letzten Berufs evtl. eine andere vergleichbare Tätigkeit ausüben könnten.

Auch im Pflegefall sichert Sie die BU PROTECT sehr gut ab

In Deutschland sind ca. 2 Millionen Menschen auf ambulante oder stationäre Pflege angewiesen. Auch Jüngere können vor allem durch Unfälle oder schwere Krankheiten zum Pflegefall werden. Die gesetzliche Pflegeversicherung stellt dann lediglich eine Grundversorgung sicher.

Stocken Sie diese Leistungen individuell auf:

Pflege-Leistungen während Ihres BU-Schutzes.

Sie erhalten die vertraglichen Leistungen auch bei frühzeitig eintretender Pflegebedürftigkeit oder Demenz – unabhängig vom Vorliegen einer Berufsunfähigkeit. Damit Sie größtmögliche Sicherheit genießen.

Pflege-Leistungen auch nach Ihrem BU-Schutz.

Auf Wunsch können Sie die Pflegeleistung lebenslang mit uns vereinbaren. Dann läuft die Pflege-Rente nach Ende der Berufsunfähigkeitsleistungen lebenslang weiter. Ihr Vorteil: Gegen einen geringen Aufpreis können Sie diesen zusätzlichen Schutz vereinbaren.

Die Leistungen der BU PROTECT im Überblick

Schon ab 50 % Berufsunfähigkeit erhalten Sie die volle vereinbarte Rente ohne jede Wartezeit.

Flexible Wahlmöglichkeit zwischen vier Top-Versicherungsvarianten.

Auf Wunsch zusätzliche Soforthilfe von 3 Monatsrenten möglich.

Die Nachversicherungsgarantie ermöglicht bei bestimmten Ereignissen eine Anpassung des Versicherungsschutzes.

Die Erweiterungsgarantie ermöglicht Schülern, Auszubildenden und Studenten weitere Anpassungen.

Der Anspruch auf Rente entsteht auch bei Pflegebedürftigkeit/Demenz.

Wahlweise ist sogar lebenslange Pflegeleistung möglich.

Beamteninnen und Beamte die Versicherungsdauer hinausgehende Leistungsdauer vereinbaren.

Für Beamte gibt es eine umfassende "echte" Dienstunfähigkeitsklausel.

Schüler, Azubis, Studierende und Berufseinsteigerinnen.
Verwendung **beider Formen und Einsatz neutraler Begriffe** falls möglich.

Auch Schüler, Azubis, Studenten und Berufseinsteiger erhalten das volle Leistungspaket.

Auf Wunsch: Inflationsschutz für Ihre Einkommensabsicherung

Beitragsdynamik:
Vor Rentenbeginn passen sich Beitrag und damit auch Leistungsanspruch automatisch an.

Fairer Hinweis:

Kein Versicherungsprodukt kann alles leisten. So sichert die monatliche Rente der BU PROTECT Ihren laufenden Bedarf. Um einmalige Kosten nach einem Unfall aufzufangen, sollten Sie zusätzlich vorsorgen. Wir informieren Sie gerne.

Sichern Sie sich Ihre persönliche Zukunftsvorsorge,
nicht nur im Falle einer Berufsunfähigkeit.

Unter **diebayerische.de**
finden Sie weitere Informationen.

Oder wenden Sie sich gleich an
Ihren **Berater!**

Ihre Beraterin oder Ihren Berater!
Hier sollten **zwingend beide Varianten** eingesetzt werden.



BL die Bayerische Lebensversicherung AG
Thomas-Dehler-Str. 25 | 81737 München
089/6787-0 | F 089/6787-9150
[diebayerische.de](https://www.diebayerische.de)